



Am 9. Februar 2020 entscheiden die Stimmberechtigten im Kanton Zürich über das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG), nachfolgend Taxigesetz genannt.

**Das neue Gesetz schafft erstmals einen einheitlichen, im ganzen Kantonsgebiet gültigen Taxiausweis und vereinheitlicht die Anforderungen für die Fahrerinnen und Fahrer.**

Die Städte und Gemeinden bleiben weiterhin zuständig für die Vergabe von Standplätzen für Taxis und die Erteilung der Bewilligung für die Benützung von Busspuren oder das Befahren von Fussgängerzonen.

Das neue Gesetz sieht weiter eine Registrierungspflicht für Limousinendienste (z.B. Uber) vor. Diese brauchen neu eine Bewilligung des Kantons und erhalten dafür eine Vignette zum Aufkleben auf die Windschutzscheibe. So werden sie von Kunden und Kontrollorganen besser erkannt. Dies dient der Sicherheit der Kundschaft, der Fahrerinnen und Fahrer sowie aller Verkehrsteilnehmer.

- Einheitlicher Taxiausweis im ganzen Kanton**
- Bessere Kontrolle der Arbeits- und Ruhezeiten**
- Gleiche Anforderungen für alle Fahrerinnen und Fahrer**

# Gleiche Regeln für alle.

[www.taxigesetz.ch](http://www.taxigesetz.ch)



zum Taxigesetz



«Das Ziel - gleiche Regeln oder gleich lange Spiesse - wird mit dem kantonalen Taxigesetz erreicht!»»

**Heinrich Raths, Vizepräsident  
KMU- und Gewerbeverband  
KGV, alt Kantonsrat SVP**

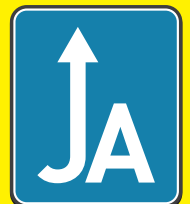
«Einheitliche Regeln für Qualität und Sicherheit im Taxiwesen.»»

**Priska Seiler Graf,  
Sicherheitsvorsteherin SP,  
Kloten**



**Gleiche Regeln  
für alle.**

[www.taxigesetz.ch](http://www.taxigesetz.ch)



zum Taxigesetz